

## Protokoll Nr. 1/2019

Gemeinderatssitzung vom Montag, 11. Februar 2019, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

---

### Anwesend

- |                 |                                |
|-----------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer | Gemeindepräsident              |
| – Edith Kunz    | Gemeinderätin                  |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat                    |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |

### Entschuldigt

- |                   |               |
|-------------------|---------------|
| – Ruth Studer     | Gemeinderätin |
| – Roger Schneider | Gemeinderat   |
- 

### Traktanden

1. Genehmigung GR-Protokoll Nr. 15 vom 3. Dezember 2018
  2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018
  3. Nachfolgeregelung Gemeinderat
  4. Sanierung Schulhaus, Einsetzung Arbeitsgruppe
  5. Planungsausgleichsgesetz, Reglement
  6. ZASE, Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme, Delegierte
  7. Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt, Delegierte
  8. Berichte aus den Ressorts
  9. Verschiedenes
  10. Pendenzenliste
- 

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt: Das Traktandum 4 wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

---

Seit dem Hilari am 13. Januar 2019 ist bekanntlich die Chräbszunft an der Macht. Der Schlüssel im Kleinformat wird durch die Oberin Claudia Hürlimann dem Gemeindepräsidenten übergeben.

1 01.02.07. Traktandenliste, Protokoll

**Genehmigung Protokoll Nr. 15 vom 3. Dezember 2018**

---

**Ausgangslage**

Das Protokoll Nr. 15 vom 3. Dezember 2018 liegt vor.

**Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Das Protokoll Nr. 15 vom 3. Dezember 2018 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

**Protokollauszug an**

- Website
- Akten

2 01.01.03. Traktandenliste, Botschaft, Protokoll

**Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018**

---

**Ausgangslage**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 (Budget 2019) liegt vor.

**Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 wird einstimmig genehmigt.

**Protokollauszug an**

- Website
- Akten

### Nachfolgeregelung Gemeinderat

---

#### Ausgangslage

**Roger Schneider**, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen und Sicherheit, hat demissioniert. Gemäss seinem Rücktrittsschreiben vom 22. November 2018 wird er spätestens Ende Mai 2019 zurücktreten.

Der Gemeindepräsident hat zwischenzeitlich mit den beiden Ersatzgemeinderäten (Gemeinsam für Kriegstetten) das Gespräch geführt. Die gewählten Ersatzgemeinderäte **Claudio Bohren** und **Sabi Singh** verzichten auf das Nachrücken in den Gemeinderat für den freiwerdenden Sitz von Roger Schneider.

Bei dieser Ausgangslage kommt folgende Kaskadenregelung gemäss § 127 des Gesetzes über die Politischen Rechte des Kantons Solothurn zur Anwendung:

1. Die Liste «Gemeinsam für Kriegstetten» wird von der Gemeindeschreiberin aufgefordert, innert einer angemessenen Frist einen Wahlvorschlag einzureichen. Der oder die Vorgeschlagene gilt als in stiller Wahl gewählt.
2. Kommt auf diese Weise kein Vorschlag zustande, so hat eine Ersatzwahl zu erfolgen.

#### Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden.

#### Protokollauszug an

- Akten

**Sanierung Schulhaus, Bildung Arbeitsgruppe**

---

**Ausgangslage**

Beim Schulhaus stehen diverse Renovationsarbeiten an (u.a. Dachsanierung, sanitäre Anlagen, Böden, Wände, etc.). Um eine Salami-taktik zu verhindern, muss dem Gemeinderat und der Baukommission ein ganzheitlicher Überblick über die bauliche Situation im Schulhaus verschafft werden. Vermutlich muss eine Totalsanierung ins Auge gefasst werden. Damit sollte sich eine Arbeitsgruppe befassen, bestehend aus:

- einem Mitglied des Gemeinderates
- einem Mitglied der Baukommission
- der Schulleitung
- einem Architekten

**Protokollauszug an**

- Akten

### **Planungsausgleichsgesetz, Reglement**

---

#### **Ausgangslage**

Der VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden hat den Einwohnergemeinden das Musterreglement «Planungsausgleichsgesetz» zukommen lassen. Das Musterreglement stellt eine Möglichkeit dar, wie die Gemeinden das PAG umsetzen können. Denkbar wären auch Ergänzungen von bestehenden rechtsetzenden Reglementen (wie Baureglement, Gemeindeordnung) mit dem ganzen Inhalt oder einem Teil der Bestimmungen aus dem Musterreglement. Das PAG funktioniert auch ohne spezielles kommunales Reglement bzw. bereits vor dem Erlass eines solchen auf Gemeindeebene. In diesem Fall ist das für den Vollzug zuständige kommunale Organ der Gemeinderat und es gilt ein Abgabesatz von 20 Prozent.

#### **Zweck des Reglements**

Das Reglement regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch kommunale raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen. Es betrifft das Verhältnis zwischen Grundeigentümer oder Grundeigentümerin einerseits und Einwohnergemeinde andererseits. Das Reglement stützt sich auf das im Ingress genannte kantonale Planungsausgleichsgesetz und regelt nur die darüber hinausgehenden kommunalen Aspekte.

#### **Erwägungen / Antrag**

**Rémy Wyssmann** hat das Musterreglement des VSEG studiert und schlägt vor, dass in unserer Gemeinde auf ein Reglement zum Planungsausgleich und zur Planungsausgleichabgabe verzichtet werden kann. Das Reglement zum Planungsausgleich und die Abgabe sind fakultativ. Er ist der Meinung, dass der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin bereits durch das kantonale Planungsausgleichsgesetz belastet wird. Durch das kommunale Reglement würde der Grundeigentümer nochmals massiv mehr belastet.

#### **Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Gemeinde kein Reglement zum Planungsausgleich bzw. zur Planungsabgabe erstellt.

#### **Protokollauszug an**

- VSEG, Thomas Blum (per Mail)
- Akten

**ZASE - Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme**

---

**Ausgangslage**

Im ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme sind 39 Einwohnergemeinden angeschlossen. Jedes Mitglied bestimmt einen Delegierten. Dieser vertritt das Mitglied mit einer Stimme und zusätzlich pro 5 %-Anteil am Kostenverteiler mit einer weiteren Stimme. Die Gemeinde Kriegstetten ist aufgrund des Kostenverteilers mit einer Stimme vertreten. Die Unterlagen des ZASE werden der Gemeinde Kriegstetten in elektronischer Form zugestellt.

**Erwägungen**

In der Gemeinde Kriegstetten ist der zuständige Gemeinderat Bau und Werke Delegierter. Er vertritt die Gemeinde Kriegstetten an den Delegiertenversammlungen.

**Weiteres Vorgehen**

**Rémy Wyssmann** wird die Gemeinde an den Delegiertenversammlungen vertreten.

**Protokollauszug an**

- Peter Siegenthaler, Präsident Bau- und Werkkommission
- Akten

**Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt**

---

**Ausgangslage**

Im Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt sind von der Einwohnergemeinde Kriegstetten folgende Delegierte der Einwohnergemeinde Kriegstetten vertreten:

- Renato Wieland (Vorstandsmitglied)
- Jörg Maibach (Mitglied Bau- und Werkkommission)
- Ursula Müller (Mitglied Bau- und Werkkommission)
- César Huggenberger (ehemaliges Mitglied Bau- und Werkkommission)
- Rolf Kauer (ehemaliges Mitglied Bau- und Werkkommission)

Theoretisch müssten die ehemaligen Mitglieder der Bau- und Werkkommission, die die Gemeinde Kriegstetten an den Delegiertenversammlungen vertreten haben, abgemeldet und neue Mitglieder dem Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt gemeldet werden.

**Erwägungen**

Per 1. Januar 2020 tritt die Neustrukturierung Wasserversorgung äusseres Wasseramt in Kraft.

**Weiteres Vorgehen**

**Rémy Wyssmann** sagt, dass die Bau- und Werkkommission an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2019 beschlossen hat, die Zusammensetzung der Delegierten in Anbetracht der Neustrukturierung ab 1. Januar 2020, bis Ende 2019 so zu belassen.

**Protokollauszug an**

- Peter Siegenthaler, Präsident Bau- und Werkkommission
- Akten



**HOEK-Apéro**

**Edith Kunz** teilt mit, dass die Kreisschule HOEK darüber nicht besonders erfreut war, dass ihrer Einladung zum Apéro am 10. Januar 2019 keine Behördenvertreter der Gemeinde folgten. In Zukunft muss die Teilnahme abgesprochen werden. Falls der Gemeinderat verhindert ist, muss ein Ersatz geschickt werden.

**Social Sofa**

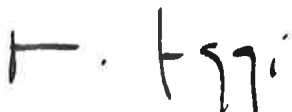
**Simon Wiedmer** teilt mit, dass sich auf die Einladung zum Mitmachen beim Projekt «Social Sofa» bis dato 7 Personen bei Loes Burri gemeldet haben. Es ist vorgesehen, dass das Social Sofa am 10. August 2019 (Kilbismastag und Neuzuzügerapéro) eingeweiht wird. Als Standort ist der Spielplatz an der Schulhausstrasse vorgesehen. Am 12. Februar 2019 findet die 1. Sitzung bei Loes Burri statt..

Kein Wortbegehren

Ende der Sitzung

21.00 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

---

Nächster Termin

25.2.2019, Gemeinderat